|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1094 |
| Titel | Kantonsspital Zürich (Personal). |
| Datum | 11.05.1944 |
| P. | 446 |

[*p. 446*] Der vom Regierungsrat mit Beschluß Nr. 2099 vom 23. Juli 1943 genehmigte Stellenplan des Kantonsspitals Zürich sieht die Stelle eines Verwaltungsbeamten in der 9. Besoldungsklasse der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege vom 19. Mai 1941 vor. Infolge der Wahl von Adolf Broder zum Verwalter der Heilanstalt Burghölzli ist diese Stelle neu zu besetzen. Auf die Ausschreibung in den Tagesblättern meldeten sich 69 Bewerber. Die Auslese von vier in die engere Wahl gezogenen Kandidaten hat ergeben, daß diejenige von Hans Nüßli, Kanzleisekretär I. Klasse der Gesundheitsdirektion, im Vordergrund steht.

Hans Nüßli, der bereits auf der Verwaltung des Kantonsspitals Zürich gearbeitet hat und seit dem Jahre 1941 bei der Gesundheitsdirektion beschäftigt ist, hat sich mit Fleiß und Geschick in die verschiedenen Arbeitsgebiete eingearbeitet und wird daher in der Lage sein, eine Reihe wichtiger Aufgaben selbständig zu erledigen und dadurch den Verwaltungsdirektor zu entlasten.

Die Gesundheitsdirektion schlägt als Verwaltungsbeamten des Kantonsspitals Zürich zur Wahl vor:

Hans Nüßli, geboren 1910, von Zürich und Uster, ledig, reformiert, Oblt., Nof., Festung Sargaus, wohnhaft Stampfenbachstraße 67, Zürich 6.

Hans Nüßli besuchte die Volksschulen in Zürich und die Handelsschule in Neuenburg. Darauf absolvierte er eine Lehre beim Notariat Hottingen und bestand im Jahre 1930 die kaufmännische Lehrlingsprüfung. In der Folge war er an verschiedenen Notariaten tätig. In den Jahren 1934 und 1935 studierte er an der juristischen Fakultät der Universität Zürich, unterbrach die Studien, um in Frankreich, Belgien und Deutschland kaufmännisch zu arbeiten und im Jahre 1938 nochmals ein Semester an der Universität Zürich zu belegen. Am 8. September 1939 erwarb er den Fähigkeitsausweis als Notar. Nachdem er auf dem Notariat Höngg und der Verwaltung des Kantonsspitals Zürich tätig gewesen war, trat er Mitte Oktober 1941 auf Empfehlung von Verwaltungsdirektor Bruggmann in die Dienste der Gesundheitsdirektion, wo er sich hauptsächlich mit den Personalfragen zu befassen und eingehende betriebsanalytische Erhebungen bei den verschiedenen Anstalten vorzunehmen hatte. Die ihm übertragenen Aufgaben hat Hans Nüßli mit Fleiß und Geschick erledigt. Bei den umfassenden Reorganisationsarbeiten, die bei der Direktion des Gesundheitswesens erforderlich waren, hat er den Vorsteher für das Anstaltswesen tatkräftig unterstützt und zu einem guten Zusammenwirken aller Verwaltungsfunktionäre beigetragen.

Im Hinblick auf die von ihm zu leistende Arbeit und die Art ihrer Erledigung wurde er bei den letzten Erneuerungswahlen 1943/47 mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2087 vom 23. Juli 1943 zum Kanzleisekretär I. Klasse bei der Gesundheitsdirektion gewählt.

An seiner jetzigen Stelle erhält Hans Nüßli eine Besoldung von Fr. 7680 nach Klasse 7 der Besoldungsverordnung von 1941. Als Verwaltungsbeamter des Kantonsspitals ist er der Besoldungsklasse 9 unterstellt. Im Hinblick auf die nunmehr selbständigere Tätigkeit bei der Verwaltung des Kantonsspitals Zürich empfiehlt es sich, ihn auch materiell besser zu stellen und seine Jahresbesoldung unter Anrechnung von 7 Dienstjahren auf Fr. 8040 festzusetzen.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Zum Verwaltungsbeamten des Kantonsspitals Zürich wird für den Rest der Amtsdauer 1943/1947 mit Amtsantritt auf den 1. Juli 1944 gewählt:

Hans Nüßli, geboren 1910, von Zürich und Uster, ledig, reformiert, Oblt., Nof., Festung Sargans, wohnhaft Stampfenbachstraße 67, Zürich 6, bisher Kanzleisekretär I. Klasse bei der Gesundheitsdirektion.

II. Die Jahresbesoldung wird gemäß Klasse 9 der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege vom 19. Mai 1941 unter Anrechnung von 7 Dienstjahren auf Fr. 8040 festgesetzt. Nächste ordentliche Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

III. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsdauer geändert werden können.

IV. Mitteilung an Hans Nüßli, Kanzleisekretär der Gesundheitsdirektion (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und des Gesundheitswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]